



**Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau**  
in Zusammenarbeit mit „Zukunft Familie e.V. , Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Strombergstr. 11 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 2633-1165 Fax: 0711 / 2633-1169, Fachverband@zukunft-familie.info, www.zukunft-familie.info

**Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau:**  
**Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach**  
**Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132**  
**Verwaltung: 07351/5005-130 (Bettina Gabriel / Karin Kolesch i.d.R. vormittags)**  
**Fax: 07351/5005-183; Email: muensch@caritas-biberach-saulgau.de;**  
**www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de**

**Rundbrief Organisierte Nachbarschaftshilfe**

**Nr. 2 – Sommer 2017**

Liebe Einsatzleiterinnen, Helferinnen und Träger für die org. Nachbarschaftshilfen,

hier ist unser zweiter Rundbrief in diesem Jahr.

**Personalien / Veränderungen / Feiern:**

Bitte melden Sie uns aktuelle Veränderungen (z.B. Zuständigkeiten, Gebühren, Adress- und Telefonänderungen, Email-Adressen etc.) am besten schriftlich oder per Mail. Sonst können wir diese auch nicht rechtzeitig bekannt geben. Vordruck für Adressänderungen siehe letzte Seite!

Die Liste der Einsatzleiterinnen wird regelmäßig auf der Webseite <http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/einsatzstellen-nachbarschaftshilfen/> aktualisiert.

**Rückblicke:**

Der **Einführungskurs** mit 9 Teilnehmerinnen ging am 15. Mai im Rathaus Maselheim zu Ende. Bürgermeister Elmar Braun übergab den Teilnehmerinnen das Zertifikat und stieß mit einem Glas Sekt an. Die Teilnehmerinnen kamen aus Biberach (2), Baltringen, Laupheim (2), Eberhardzell, Mittelbiberach und Maselheim (2).



Aus dem Kurs in Maselheim

## **Tagung: „Gemeinsam für ein gutes Altwerden am Ort / Kooperation und Vernetzung – Lust oder Last“ am 19.5.2017 im Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal**

Als Erfolgsfaktoren für Vernetzung und Kooperation wurden ausgemacht: ein gemeinsames Anliegen, die richtigen Akteure finden, Ziele präzise formulieren, evtl. nachbessern, win/win-Situation gestalten: d.h. jeder soll etwas davon haben, man braucht aber Ressourcen, ein Steuermann o. eine –frau ist nötig, transparente Kommunikation...

Zahlreiche Beispiele für bestehende und mögliche Projekte „für ein gutes Altwerden am Ort“ wurden vorgestellt, diskutiert und in der Phantasie entwickelt...



Aus der Tagung in Heiligkreuztal

Beim **Regionaltreffen in Kirchdorf am 12.6.2017** kamen 16 Personen zusammen, Thomas Münsch stellte den Demenzkoffer und seine Einsatzmöglichkeiten vor. Anschließend wurde der neue Wegweiser „Älterwerden im Landkreis Biberach“ mit einem Quiz erkundet. Aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Gruppe in Kirchdorf gab es ein prachtvolles Kuchenbuffet.

Die Materialien des Demenzkoffers findet man unter:

<https://www.netzwerk-demenz-bc.de/demenzkoffer/inhalt-demenzkoffer/>.

Der Koffer kann auch ausgeliehen werden.

### **Zur Zusammenarbeit der Träger der org. Nachbarschaftshilfen: Kirchengemeinden - Sozialstationen**

Das Miteinander und die Abstimmung wird immer wichtiger, weil Trägerstrukturen auf Seiten der Kirchengemeinden „brüchig“ sind, langjährige Einsatzleitungen aufhören möchten, Anforderungen vielseitiger werden und sich auch gesellschaftliche Entwicklungen im ländlichen Raum zeigen z.B. Verberuflichung der Frauen, hoher Personalbedarf in der Pflege, Mobilitätssteigerung und sich freiwilliges Engagement in Richtung kurzfristige und projekthafte Aktivitäten entwickelt. Damit solche Abstimmungen besser gelingen, hat der Fachverband Zukunft Familie e.V. vor Jahren schon Mustervereinbarungen zur Verfügung gestellt, diese sind zu finden unter: <https://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/materialien-zur-org-nachbarschaftshilfe/>

### **Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45ff des Pflegestärkungsgesetzes seit 1.1.2017:**

Alle Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege (Pflegegrad 1 - 5) haben Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag (125.- Euro/Monat), unabhängig von der Alltagskompetenz. Damit können Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag (z.B. durch die org. Nachbarschaftshilfen) erstattet werden. Der Betrag kann aber auch verwendet werden für Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege und für Leistungen ambulanter Pflegedienste.

Die Pflegesachleistungen (durch Pflegedienste), die nicht ausgeschöpft sind, können für anerkannte Unterstützungsangebote eingesetzt werden (jedoch nur bis zu max. 40% des Höchstsatzes für Pflegesachleistungen im jeweiligen Pflegegrad).

Der Betrag 125.-/Monat muss nicht im jeweiligen Monat verbraucht werden, sondern kann noch bis in das 1. Halbjahr des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Es ist auch so, dass in 2015/2016 nicht genutzte Leistungen nach §45b (damals noch 104.- bzw. 208.-/Monat) aufgrund einer Übergangsregelung auch noch 2017 und 2018 erstattet werden können.

Nachbarschaftshilfen (also: freiwillig ehrenamtlich Engagierte mit Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG), die Unterstützung im Alltag in der Häuslichkeit (z.B. für Demenzerkrankte) erbringen, benötigen eine Anerkennung durch das zuständige Landratsamt (Biberach bzw. Sigmaringen). **Grundlage ist die sogen. Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Ba.-Wü. (UstA-VO) v. 17.1.2017, gültig ab 9.2.2017 (diese löst die Verordnung vom 28.2.2011 ab). Danach ist Voraussetzung für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag:**

- Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und Verbesserung der Pflege- und Betreuungssituation
- regelmäßiges und verlässliches Angebot der Gruppe/Dienst
- persönliche Eignung der Nachbarschaftshelferinnen
- fachliche Eignung durch Schulung mit mind. 30 Unterrichtsstunden (Inhalte sind in der Verordnung beschrieben, Näheres gibt des Sozialministerium BW ca. Sommer 2017 bekannt, s. u.)
- eine ausreichend qualifizierte Fachkraft begleitet kontinuierlich und besitzt eine berufliche Qualifikation (Gesundheits-/Altenpfleger; Heil-, Sozialpädagoge, Familienpfleger/in, Dorfhelfer/in)
- bestehender Versicherungsschutz
- jährlicher (formulärmäßiger) Tätigkeitsbericht an das Landratsamt, spätestens bis zum 30.4. des Folgejahres

Wenn die jeweilige org. Nachbarschaftshilfe anerkannt ist, dann erst können die Betroffenen/Angehörigen mit der (erhaltenen) Rechnung bei ihrer Pflegekasse Erstattung erhalten. Voraussetzung ist natürlich dabei, dass die Betroffenen (noch) einen Anspruch auf diese Leistung haben.

**Achtung: diejenigen org. Nachbarschaftshilfen, die bereits nach der Verordnung aus 2011 (als "niedrigschwellige Betreuungsangebote") anerkannt sind und die nach §11, 4 der UstA-VO v. 17.1.2017 auf Verlangen des Landratsamts bestätigen können, dass die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen, haben bis Ende 2018 Zeit, die Anerkennung neu zu beantragen.**

**Orientierungshilfe zu den Schulungen nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (laut Fachverband Zukunft Familie e.V. v. 22.6.2017):**

- Nachbarschaftshelfer/innen, die schon bis Ende 2016 in einem anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebot tätig waren, gelten als qualifiziert. D.h. Nachbarschaftshelfer/innen, die schon länger engagiert sind, müssen keinen 30-stündigen Einführungskurs absolvieren.
- Neue Nachbarschaftshelfer/innen haben ½ Jahr Zeit, um Einführungsschulungen in mehreren Modulen wahrzunehmen.
- 20 UE als Basisschulung und 10 UE zur Vertiefung bzw. bezogen auf das Angebotsprofil (UE= 45 Minuten).
- Je nach Themenstellung der jährlichen Fortbildungen können diese auch als Einführungsmodul für neue Nachbarschaftshelfer/innen gewertet werden.
- Team- und Fallbesprechungen können ggf. als ein Modul gelten, wenn damit ein entsprechendes Thema abgedeckt wurde.
- Engagierte Personen, die eine einschlägige berufliche Vorerfahrung mitbringen, müssen die Einführungskurse nicht bzw. nicht in vollem Umfang durchlaufen.
- Nicht anerkannt werden familiäre Vorerfahrungen.
- Die als Fachkraft anerkannte Person, kann für die Themen, in denen sie selbst ausreichend qualifiziert ist, als Referent/in tätig werden.

- Der Träger des Unterstützungsangebots ist für Umfang und Qualität der Schulungen verantwortlich. Abweichungen von der Regel liegen in seinem Ermessen. Ggf. muss er bei Rückfragen durch die Anerkennungsbehörde, seine Entscheidung begründen.
- Im Antrag auf Anerkennung sowie in den jährlichen Tätigkeitsberichten bestätigt der Träger des Unterstützungsangebots, dass er die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt.
- Für fortlaufende Schulungen wird eine Anzahl von 8 UE pro Jahr empfohlen.

Die Verordnungen/Dokumente finden Sie unter:

<https://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-nach-45-sgb-xi/>

### **Formblätter für die organisierte Nachbarschaftshilfe**

Diese finden Sie auf unserer Webseite: [www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de) in einem internen, geschützten Bereich. Bei Interesse und Bedarf senden Sie eine Email an [muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de), dann können Sie ein Passwort für Ihren Zugang erhalten.

### **Weitere Fortbildungen und Termine 2017**

**Regionaltreffen der Helferinnen und Einsatzleitungen:** je nach Bedarfsmeldung durch die örtlichen Einsatzleitungen. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt die Referentenkosten und Einladungen, die Räumlichkeit stellt die örtliche Gruppe bzw. deren Träger.

**Kurse Demenz** vgl.: [www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de). Hier findet man die aktuellen Kursangebote: Module 1 bis 3; Modul 1 ist kostenfrei, die Gebühren werden von der Pflegekasse AOK in jedem Falle übernommen; die weiteren Module kosten je 200.- Euro. Modul 1 ist mindestens notwendig, wenn org. Nachbarschaftshilfen Betreuung von Demenzerkrankten o. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz übernehmen. In Planung sind folgende Angebote:  
M 1 in Bad Saulgau, ab 09/2017 und M 1 in Ochsenhausen ab 11/2017;

**Fachtag Demenz** am Frei, den 29.9.2017, Landratsamt Biberach, 13.00 bis 17.00 Uhr

**Einführungskurs für zukünftige oder seit kurzem aktive Nachbarschaftshelferinnen.**  
ab 19.9.2017 in Uttenweiler:

- 1) Die, 19.9.: „Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen der organisierten Nachbarschaftshilfe“ - Thomas Münsch, Ort: Rathaus Uttenweiler, Saal
- 2) Frei, 22.9.: „Ausgewählte rechtliche Aspekte im Rahmen der Einsätze“ – Thomas Münsch, Ort: Kath. Gemeindehaus, Kirchweg 8, Uttenweiler, Saal (über dem Kath. Kindergarten St. Uta)
- 3) Die, 26.9.: „Gesundheitsschutz: Gefahren im (Helfer-)Alltag erkennen“ – Ute Milz, Ort: Rathaus Uttenweiler, Saal
- 4) Frei, 29.9.: „Besuch des Fachtags Demenz in Biberach“, 13.00 – 17.00  
Ort: Landratsamt Biberach, Rollinstraße
- 5) Mi, 4.10.: „Einführung in die Kinästhetik mit praktischen Übungen“ – Kerstin Dewald, Ort: Kath. Gemeindehaus Uttenweiler
- 6) Die, 17.10.: „Haltung und Gesprächsführung bei und mit zu versorgenden Menschen“ - Edeltraud Wiedmann, Ort: Rathaus Uttenweiler, Saal
- 7) Mon, 23.10.: „Zuviel Alkohol und Medikamente – was dann?“  
14.00 – 16.00 – Daniela Wiedemann, Ort: Riedlingen,  
Kath. Gemeindehaus St. Georg Riedlingen, Ziegelhüttenstraße
- 8) Don, 26.10.: „Umgang mit den eigenen Grenzen des Lebens und Helfens, Rituale als Hilfestellung“ - Edeltraud Wiedmann, Ort: Kath.

Gemeindehaus Uttenweiler,

- 9) Mo, 13.11.: „Psychisch kranke Menschen begleiten durch die  
Organierte Nachbarschaftshilfe - wie geht das?“ – Waltraud Riek,  
Ort: Kath. Gemeindehaus Uttenweiler
- 10) Do, 16.11.: „Hilfen durch die Dienste der Caritas“ – Peter Grundler,  
Ort: Kath. Gemeindehaus Uttenweiler
- 11) Mo, 20.11.: „Abschluss und Übergabe Zertifikate“  
Ort: Kath. Gemeindehaus Uttenweiler

(Prospekte sind diesem Rundbrief beigelegt)

**Grundkurs: „Kinästhetik in der häuslichen Pflege“**, für pflegende Angehörige und  
Nachbarschaftshelferinnen; 4.10 bis 16.11.2017, in Volksbank Biberach, Anmeldung bis  
1.10.2017 an kerstin.seifried@gmx.de o. Tel. 07356 / 938 653

**„Zuviel Alkohol und Medikamente – was dann?“** - Gesund und selbstbestimmt älter werden:  
am 10.10. und 23.10 von 14:00 bis 16:00 Uhr Caritas Biberach-Saulgau, Alfons-Auer Haus  
(10.10) und Riedlingen im Kath. Gemeindehaus St. Georg (23.10), Referentinnen: Regina  
Wesinger und Daniela Wiedemann, Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke der Caritas  
Biberach-Saulgau / Projekt GESA: Gesund und selbstbestimmt Altern. Kosten: keine

**Studientag „Gefühle sprechen lassen“** am Dienstag, 24. Oktober 2017, 9.30 bis 16.30 Uhr  
Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Str. 18, Biberach. Anmeldung für den gesamten Tag,  
sowie getrennt für Vor- oder Nachmittag möglich., Anmeldung und Kontakt bis 18. Oktober  
2017 bei Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben, Höhengang 11/1, 88213 Ravensburg  
0751-41041, Fax 0751-41042, ebo@evkirche-rv.de, [www.ebo-rv.de](http://www.ebo-rv.de). Teilnahmegebühr. 15  
Euro (inkl. Mittagessen und Getränke), Halbtags (ohne Mittagessen) 10 Euro, Bezahlung vor  
Ort.

### **Treffen der Einsatzleiterinnen der org. Nachbarschaftshilfen**

Die, den 24.10.2017, Gemeindezentrum St. Martin Biberach, Kirchplatz, 14.00 bis 16.30 Uhr

### **Ehrenamtspreis des Landkreises Biberach**

Meldungen bis 18.9.2017 an das Landratsamt Biberach, Infos und Anmelde-möglichkeit:  
<http://www.biberach.de/landkreis/programme-projekte/ehrenamtspreis.html>

### **Präventive Gesundheitsförderung des Fachverbands Zukunft Familie e.V.**

Wir als Arbeitsgemeinschaft beteiligen uns als Projektstandort mit den Zielen:

- präventive Gesundheitsförderung zu betreiben durch geeignete Maßnahmen, insbesondere Bewegungsförderung und Förderung der gesunden Ernährung bei den Nutzern der org. Nachbarschaftshilfen als auch bei den Helferinnen selbst. Das schließt an die Schulungen zu den sogen. "Fünf Esslinger" an.
- Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen zu stärken, damit Einsamkeit im Alter versuchen zu verhindern
- Kompetenzen der Aktiven zu den Prinzipien der Sozialraumorientierung stärken (Präsenz steigern in der Gemeinde, sich vernetzen, Angebote integrieren)

Dazu wird Caritasmitarbeiterin Daniela Wiedemann für die nächsten 3 Jahre beauftragt.

### 13. Woche des bürgerschaftlichen Engagements: 08. - 17. September 2017

Ziele:

- Bürgerschaftliches Engagement in all seiner Vielfalt und in seinen unterschiedlichen Formen öffentlich sichtbar und erfahrbar machen
- Den Wert des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen, freiwilligen Engagements als eine wichtige Ressource zur Lösung gesellschaftlicher Probleme verdeutlichen
- Hindernisse sich zu engagieren benennen und konkrete Vorschläge aufzeigen

Im Landkreis Biberach wird über das Netzwerk Ehrenamt ein kleiner Veranstaltungskalender zusammengestellt, also wenn Sie eine Veranstaltung dazu melden möchten:  
[www.ehrenamt-bc.com](http://www.ehrenamt-bc.com), [muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de)

### Caritas-Sonntag am 24.9.2017 und folgend Sammlung

In den über 1000 Katholischen Kirchengemeinden in unserer Diözese wird zweimal jährlich für die karitative Arbeit der Kirchengemeinde und des Caritasverbandes gesammelt. Im Frühjahr findet eine Kollekte, im Herbst eine Haus-und-Straßen-Sammlung statt. Mit den gesammelten Spenden engagieren sich die Kirchengemeinden und der Caritasverband gemeinsam für Menschen, die andernorts keine Hilfe erfahren. Da es für die hierfür initiierten Projekte keine öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten gibt, sind Caritas und Kirchengemeinden auf Spenden angewiesen. Jedes Jahr wird ein neues Thema - die Caritas-Jahreskampagne - in den Mittelpunkt der Kollekte gestellt. 2017 lautet das Motto "Zusammen sind wir Heimat".  
<https://www.caritas-spende.de/sammlungen/sammlungen>

Für die organisierten Nachbarschaftshilfen bietet sich auch der Caritas-Sonntag immer wieder an, um auf sich aufmerksam zu machen!

### Ehrenamtskongress

Am 21. Oktober 2017 findet in Rottenburg der zweite diözesane Ehrenamtskongress unter dem Motto „Ehrenamt verbindet“ statt. Eingeladen sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich neue Impulse für ihr Engagement wünschen.  
<http://www.ehrenamt-verbindet.de/ehrenamtskongress2017/>

### Impuls

**Internetseelsorge.de** : hier findet man viele Sommer-Impulse...



Wir wünschen sonnige und frohe Sommertage! Und danken herzlich für Ihr Engagement und Rückmeldungen!

*Thomas Münsch*

## **Aktualisierung Adressen:**

### **Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe**

---

Kirchengemeinde/Sozialstation/Verein

---

Adresse

---

Telefon

Email

### **Vertreter/in des Trägers**

---

Name

---

Funktion

---

Adresse

---

Telefon

Email

### **Einsatzleitung org. Nachbarschaftshilfe**

---

Name

---

Adresse

---

Telefon

Email

Senden an:

Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau, Geschäftsführung:

Caritas-Region Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach

Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132

Verwaltung: 5005-130 (Frau Gabriel / Fr. Kolesch i.d.R. vormittags)

[muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de);

[www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de)